



INFORMATIONEN

Informationen, Tipps und Spezialisten zur Errichtung, Anschluss und Ausstellung der zur Förderung und Errichtung erforderlichen Bescheide finden Sie unter:

Österreichweit:

www.umweltfoerderung.at
www.pvaustria.at
www.e-control.at

Wien:

Genehmigung nach EIWOG: MA 64:
www.wien.gv.at/ma64
Baugenehmigungen: MA 37 - Baupolizei:
www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/
Architektonische Begutachtung: MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung:
www.wien.gv.at/stadtentwicklung/architektur
Wiener Umweltanwaltschaft:
www.wua-wien.at

Niederösterreich:

Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (Abt. RU3 und Abt. RU4):
www.noel.gv.at/energie



KONTAKT

Wiener Netze GmbH

Erdbergstraße 236
1110 Wien
Telefon: +43 (0)50 128-0
Fax: +43 (0)50 128-10999
E-Mail: post@wienernetze.at
www.wienernetze.at



FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

Gefördert werden Photovoltaik-Anlagen zur umweltschonenden und umweltfreundlichen Stromerzeugung.

Wichtig: Der Antrag muss unbedingt vor dem Anlagenbau gestellt werden. Die endgültige Fördersumme wird erst ausbezahlt, nachdem die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt worden sind und die vorgelegten Unterlagen zur Endabrechnung evaluiert wurden.



Für genaue Informationen zu den Landesförderungen Wien und Niederösterreich wenden Sie sich an Ihre zuständige Gemeinde.



Checkliste für Förderanträge:

1

Klären der organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

2

Anlagenplanung

3

Baugenehmigung (Wiener bzw. NÖ Bauordnung)

4

Netzzugang Wiener Netze

5

Elektrizitätsrechtliche Genehmigung (MA 64 bzw. Abt. RU4) und Anerkennung als Ökostromanlage

6

Ansuchen um Förderung der Photovoltaik-Anlage

7

Vertragsabschluss mit Stromhändler, um Abnahme des erzeugten Stroms sicherzustellen

8

Installation der Photovoltaik-Anlage

9

Zählermontage und Inbetriebnahme durch die Wiener Netze

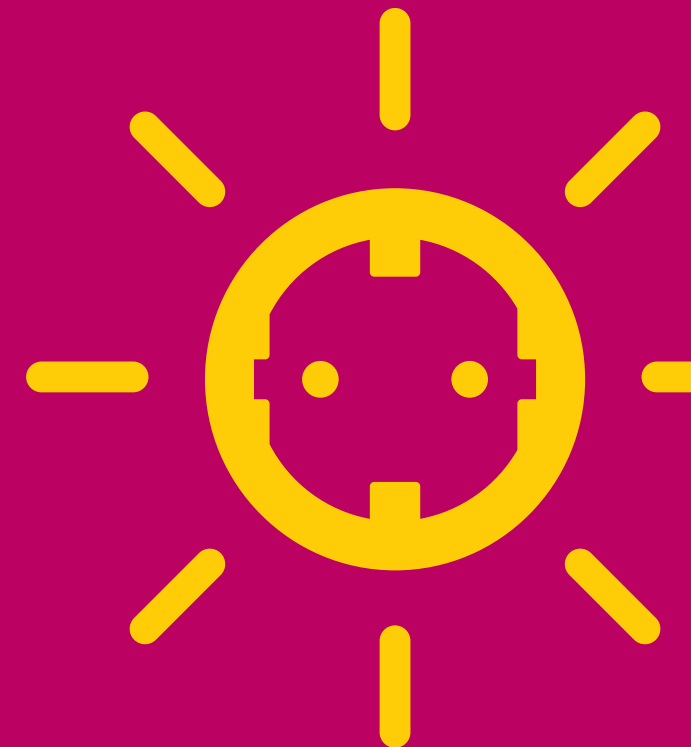
10

Beginn der Stromerzeugung und -lieferung

11

Förderabrechnung

PHOTOVOLTAIK- DER STROM AUS DER SONNE



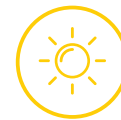
SONNENENERGIE ZU NÜTZEN IST SEIT EINIGEN JAHREN EINE GUTE MÖGLICHKEIT, UM RESSOURCEN- UND UMWELTSCHONENDEN STROM ZU ERZEUGEN. SEIT JAHREN WIRD DAHER DIE ERRICHTUNG GROSSER, ABER AUCH KLEINER PRIVATER PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN GEFÖRDERT.



WAS BEDEUTET PHOTOVOLTAIK (PV)?

Die wahrscheinlich bekannteste Form von Photovoltaik findet sich auf Taschenrechnern. Dabei wird Sonnenlicht mit Hilfe von Solarzellen in elektrische Energie umgewandelt. Um größere Energiemengen zu gewinnen, werden Photovoltaik-Anlagen auf Hausdächern, Fassaden, Freiflächen oder Schallschutzwänden installiert.

Sogenannte Bürgersolkraftwerke zählen zu den großen Anlagen. Sie werden von den BewohnerInnen einer Stadt finanziert und speisen grünen Strom ins Netz. Photovoltaik-Anlagen sind aber nicht nur im großen Stil lohnenswert, sondern auch für Privathaushalte sehr sinnvoll. Neben der Deckung des eigenen Bedarfs kann der Überschuss an erzeugter Energie ins Stromnetz eingespeist werden und wird finanziell abgegolten.



Was Sie vor dem Kauf beachten sollten:

1

Klären Sie die organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

2

Lassen Sie die Anlage von einem Spezialisten planen und bauen.

3

Holen Sie eine Baugenehmigung entsprechend der Wiener bzw. Niederösterreichischen Bauordnung ein.

4

Wenn Sie den Stromüberschuss in das Stromnetz einspeisen möchten, ist eine Förderung als Ökostromanlage möglich. **Wichtig:** Das ist mit den Wiener Netzen zu klären, bevor Sie mit dem Bau der Anlage starten.

5

Holen Sie eine Elektrizitätsrechtliche Genehmigung der MA64 ein, in NÖ wenden Sie sich an die NÖ Landesregierung - Abt. RU4

6

Klären Sie, ob ein Stromhändler den erzeugten Strom abnimmt.



Anschließen Ihrer Photovoltaik-Anlage an das Stromnetz der Wiener Netze

Wenn Sie den Produktionsüberschuss ins Stromnetz einspeisen möchten, beachten Sie bitte Folgendes:

1

Kontaktaufnahme mit den Wiener Netzen

2

Einzelprüfung, ob eine Möglichkeit zur Stromeinspeisung gegeben ist

3

Unterzeichnen der Netzzugangsvereinbarung

4

Installation eines Zählpunktes

5

Anfallende Kosten: Netzbereitstellungsentgelt (Pauschal) bzw. Netzzutrittsgeld (bei erhöhten Anschlusskosten seitens des Netzbetreibers) sowie Zählergebühren (bei Überschusseinspeisung kann meist der vorhandene Zähler weiterverwendet werden - bei Volleinspeisung wird ein zusätzlicher Zähler benötigt)

i

Detailinfos, technische Informationen und Datenblätter finden Sie unter www.wienernetze.at

Die Planung der Anlage muss grundsätzlich vor der Netzanfrage erfolgen, da die Eckdaten der Photovoltaik-Anlage die Grundlage für die Anschlussbeurteilung darstellen. Der Netzzugang ist formell vom beauftragten Photovoltaik-Anlagenerbauer bei den Wiener Netzen zu beantragen. Die Überprüfung des Netzzugangs durch die Wiener Netze beinhaltet die Begutachtung der Netzkapazität am Anlagenstandort, Netzzurückwirkungen und Schutzmaßnahmen bei Netzausfall.

Durch die Unterzeichnung und Ausstellung der Netzzugangsvereinbarung erfolgt die Genehmigung zum Anschluss der Photovoltaik-Anlage an das öffentliche Stromnetz. Mit der Netzzugangsvereinbarung wird auch ein Zählpunkt vergeben, der zur Protokollierung der Einspeisungsmenge notwendig ist.